

Übersicht der für nachbenannte Stationen sicherzustellenden Verpflegs-Bedürfnisse.

Die Behandlung wird abgeführt				Beiläufige Erforderniss						Anmerkung	
wann?	wo?	für die Stationen	auf die Zeit	fällig				monatlich im Sommer			
				Brot à 50 Roth	Hafer à 1/8 Mezen	Henn à 8 Pf.	Treustroh à 3 Pf.				
25. Juli 1871	Militär-Verpflegungs-Magazins- Kanzlei zu Laibach	Laibach	1. October 1871	1	560	—	—	—	—	—	
		Stein und Münkendorf		370	4	—	—	—	—	—	
		Bir und Kraxen		204	128	—	—	—	—	—	
		Rudolfswerth sammt Concurrenz Töplitz, Treffen, Gottschee, Land- straß, Gurkfeld und Weixelburg		440	5	5	—	5	710	10	
			31. October 1871								

Offerts-Formulare:

Ich Endesfertigter, wohnhaft in erkläre hiemit in Folge Ausschreibung ddt. Laibach am 10. Juli 1871:

1 Portion Brot, à 50 Roth zu . . . kr., sage
1 " Hafer, à 1/8 Mezen, zu . . . kr., sage
1 " Heu, à 10 Pfund, zu . . . kr., sage
1 " Streustroh, à 3 Pfund, zu . . . kr., sage
1 Bünd Bettenstroh, à 12 Pfund, zu . . . kr., sage
1 n. ö. Mezen harte Holzkohlen, à 31 Pfund, zu . . kr., sage
in österr. Währung für die Station . . . und Concurrenz auf die Zeit vom 1. October bis Ende October 1871 abgeben, für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von . . fl. . . kr. haften

und die Durchmarsch-Verpflegung nach dem Punkte a (b oder c) viermal des Monates besorgen zu wollen.

Ferner verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersteher bleiben sollte, nach erhaltenner amtlicher Verständigung hievon das Badium zur 10% Caution unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich dies unterließe, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar so zu unterwerfen, als wenn ich die Caution erlegt und das Geschäft übernommen hätte, so daß ich also zur Ergänzung der Caution auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann, wie ich mich außer den kundgemachten auch den im Behandlungs-Protokolle enthaltenen Bedingungen vollkommen unterziehe.

Datum

N. N.
wohnhaft zu

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 164.

(1563-3)

Nr. 3675.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Podboj von Landstraß, Machthaber seiner Ehegattin, der Frau Amalia Podboj, die mit dem Bescheide vom 9. August 1858, Z. 4519, auf den 3. März 1859 angeordnet gewesene, jedoch sistirte dritte executive Feilbietung der dem Anton Evetan von Tschele gehörigen Realität Urb.-Nr. 17 und 29 ad Herrschaft Prem im Reassumirungswege und mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange auf den

8. August 1871

angeordnet worden.

K. f. Bezirksgericht Feistritz, am 24ten Mai 1871.

(1663-2)

Nr. 972.

Executive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Großlaßitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Mehle von Pöndorf, Bezirk Laibach, gegen Johann Sterle von Kleinločnik wegen aus dem executive intab. Vergleiche vom 10. September 1855, Z. 4780, schuldigen 126 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Leitern gehörigen, im Grundbuche ad Auersperg sub Urb.-Nr. 315, Rectf.-Nr. 116 vor kommenden Realität, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 811 fl. 40 kr. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

29. Juli,

26. August und

30. September 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslocale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch

unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Großlaßitz, am 24. Februar 1871.

(1658-2)

Nr. 2698.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edict vom 10. April d. J., Z. 1402, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten Feilbietung der der Franziska Pibernik von Nassensfuß gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassensfuß sub Urb.-Nr. 546 vorkommenden Hoffstatt kein Kauflustiger erschienen ist, am

26. Juli 1871,

Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei zur dritten geschritten werden wird.

K. f. Bezirksgericht Nassensfuß, am 26. Juni 1871.

(1659-2)

Nr. 1605.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Nassensfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der löbl. f. f. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des h. Aerars, die exec. Versteigerung der dem Marko Supan (Johann Sladič) von Homi gehörigen, gerichtlich auf 337 fl. geschätzten Realität, im Grundbuche der Herrschaft Nassensfuß sub Urb.-Nr. 109 vor kommend, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

28. Juli,

die zweite auf den

28. August

und die dritte auf den

28. September 1871,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur

um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter denselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein Operc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Nassensfuß, am 24. April 1871.

(1650-2)

Nr. 3631.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Tschernembl wird mit Bezug auf das Edict vom 28. Jänner 1871, Z. 468, bekannt gemacht, daß es bei der in der Executionsache des Herrn Karl Dollar von Möttling, nom. Johann Grill von Untertopelverch, gegen Johann Grill von Kletsch pto. 100 fl. c. s. e. der Tabulargläubigerin Ursula Grill von Kletsch, unbekannten Anthaltes und den unbekannten Erben der Tabulargläubigerin Agnes Grill von Kletsch erinnert, daß der für sie bestimmte Bescheid vom 30. Juni 1871, Z. 3631, wmit zur executiven dritten Feilbietung der Realitäten sub Tom. 18 Fol. 2495 und 2505 ad Herrschaft Gottschee die Tagsatzung auf den

26. Juli l. J., früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet wurde, dem für sie bestellten Curator Jakob Krafar von Starichberg unter Einem zugestellt worden ist.

K. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 13. Juli 1871.

(1595-3)

Nr. 1509.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom gefertigten f. f. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsache des Josef Braune von Gottschee die neuérliche Reassumirung der dritten executiven Feilbietung der Realitäten des Johann Bilar jun. von Budob, als: der unbekannten Bierlhuber Urb.-Nr. 147 ad Hallenstein, der behauenen Bierlhuber Urb.-Nr. 1/8 ad Filialkirche St. Jakobi und des Geräthes Sternec G.-B.-Nr. 122/204 ad Herrschaft Schneeberg, im SchätzungsWerthe pr. 450 fl., 1760 fl. und 340 fl. pto. 777 fl. 57 kr. c. s. c. bewilligt und hiezu die einzige Tagsatzung auf den

19. August l. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des Bescheides vom 31 Mai 1867, Z. 3629, angeordnet worden.

K. f. Bezirksgerichte Laas, am 4ten Juni 1871.

(1694—1) Nr. 3754.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 2. Mai 1871, Z. 2054, wird kundgemacht, daß nachdem zu der in der Executionssache der Frau Anna Fischer gegen die Frau Josefa Twerdi pto. 480 fl. c. s. c. am 10. Juli l. J. abgehaltenen zweiten Feilbietung des Hauses Nr. 99 in der Rosengasse kein Kauflustiger erschienen ist, am

7. August 1871,
Vormittags 11 Uhr, hiergerichts die dritte Feilbietung dieser Realität abgehalten werden wird.

K. l. Landesgericht Laibach, am 15. Juli 1871.

(1656—1) Nr. 3607.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht, daß die mit Bescheid vom 5. Februar 1871, Z. 737, bewilligte und auf den 27. Juni l. J. angeordnete erste executive Feilbietung der der Katharina Sterbenz von Neklo Nr. 14 gehörigen, im Grundbuche ad Kozian'schen Hilt sub Urb.-Nr. 31 Neif.-Nr. 20^{1/2} vorkommenden Realität mit dem Beisatz als abgethan erklärt wurde, daß es bei der auf den

28. Juli und

25. August 1871

anberaumten zweiten und dritten executive Feilbietung vorgedachter Realität mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben hat.

K. l. Bezirksgericht Tschernembl, am 27. Juni 1871.

(1640—1) Nr. 576.

**Erbfestschafts-
Kundmachung.**

Von dem l. l. Bezirksgerichte Nassenfuss wird bekannt gemacht, daß am 7. Februar d. J. Martin Krajsel von Kleinzirnik Nr. 15 ab intestato gestorben ist.

Da diesem Gerichte die Verwandten des Verstorbenen väterlicherseits nicht bekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, hiergerichts anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft bezüglich ihres Theiles mit dem für sie bestellten Curator Jakob Lamovsek von Großzirnik verhandelt werden würde.

K. l. Bezirksgericht Nassenfuss, am 20. März 1871.

(1598—2) Nr. 1830.

Executive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksgerichte Voas wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der öbl. l. l. Finanzprocuratur in Laibach gegen Mathias Sperl von Kruske wegen dem hohen Aerar und Grundentlastungsfonde schuldigen 125 fl. 78 kr. ö. W. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 236/227 ad Grundbuch Herrschaft Nadlisek, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1480 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

17. August,

18. September und

19. October 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

K. l. Bezirksgericht Laibach, am 17ten Mai 1871.

(1660—1) Nr. 4199.

Aufforderung

an Margareth Stritos, Erbin des am 12. September 1870 verstorbenen Martin Uile.

Martin Uile von Grahovo ist am 12. September 1870 daselbst mit Errichtung einer leitwilligen Anordnung verstorben und zu dessen Verlasse dessen Schwester Tochter Margareth Stritos von Grahovo als gesetzliche Erbin berufen; da dem Gerichte der Aufenthalt dieser Margareth Stritos unbekannt ist, so wird die selbe aufgefordert, sich

binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Kospar Levar von Grahovo abgehandelt werden würde.

K. l. Bezirksgericht Planina, am 30ten April 1871.

(1633—2) Nr. 3811.

Reassumirung**dritter exec. Feilbietung.**

Von dem l. l. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Helena Gasparic von Feistritz die mit dem Bescheide vom 6. Juli 1870, Z. 4493, auf den 30. August 1870 angeordnet gewesene, jedoch sistierte dritte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 184 ad Herrschaft Jablaniz des Jakob Gerbec von Verbica Nr. 7 im Reassumirungswege und mit Beibehaltung des Ortes, der Stande und mit dem vorigen Anhange auf den

22. August d. J.

angeordnet worden.

K. l. Bezirksgericht Feistritz, am 30ten Mai 1871.

(1634—2) Nr. 4888.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Domladisch von Feistritz die mit dem Bescheide vom 26. April 1870, Z. 2823, auf den 28. Juni 1870 angeordnet gewesene, jedoch sistierte dritte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 229 ad Herrschaft Jablaniz des Blas Skof von Topole mit dem vorigen Anhange und Beisatz auf den

25. August d. J.

reassumando angeordnet worden.

K. l. Bezirksgericht Feistritz, am 5ten Juli 1871.

(1613—2) Nr. 793.

Executive Feilbietung.

Vom l. l. Kreisgerichte Rudolfswerth als Realinstanz wird bekannt gemacht:

In der Executionssache des Herrn Franz Xaver Sovan, Handelsmann zu Laibach, durch Herrn Dr. Johann Skedl gegen Herrn Johann Gregoric, Hausbesitzer zu Rudolfswerth, wurde zur Einbringung des aus dem Zahlungsauftrage vom 10. September 1867, Zahl 1144, schuldigen Forderungsbreches per 312 fl. 99 kr. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, in executive Pfändung gezogenen und auf 5600 fl. gerichtlich bewerteten Realitäten sub Neif.-Nr. 25 und 12, Neif.-Nr. 123/1 Urb.-Nr. 384, Neif.-Nr. 145/1 Urb.-Nr. 412 ad Stadt Rudolfswerth bewilligt und zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den

25. August,

29. September und

3. November 1871,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, mit dem angeordnet, daß obige in Execution gezogene Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungsverthe, bei der dritten Feilbietung aber auch unter denselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

K. l. Bezirksgericht Oberlaibach, am 27. Juni 1871.

(1596—2)

Executive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksgerichte Vaas wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Eppich von Kukendorf gegen Johann Bošnjak vulgo Zenezon von Grošoblak wegen aus dem Urtheile vom 6. November 1869, Z. 6180, schuldigen 360 fl. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Nadlisek sub Urb.-Nr. 15 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1465 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

21. August,

21. September und

21. October 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

K. l. Bezirksgericht Voas, am 20ten April 1871.

(1582—2) Nr. 2722.

Executive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des hohen Aerars durch die l. l. Finanzprocuratur in Laibach gegen Jakob Čelhar von St. Peter Nr. 16 wegen an Straf-Vollzugskosten schuldigen 31 fl. 20 kr. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1322 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

16. August,

15. September und

17. October 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

K. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 23. Mai 1871.

(1635—2) Nr. 1906.

Executive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Markus Jelloušek von Oberlaibach gegen Johann Dornič Grundbesitzer von Polu wegen aus dem Urtheile vom 24. Januar 1867, Z. 240, schuldigen 125 fl. 40 kr. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb.-Nr. 132 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 3950 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

22. August,

26. September und

27. October 1871,

Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

K. l. Bezirksgericht Oberlaibach, am 16. Juni 1871.

(1622—2)

Executive Feilbietung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Wippach, durch den Markthäfer Hrn. Franz Rodre von Wippach, gegen Johann Furlan von Slapp Nr. 64 wegen aus dem Vergleiche vom 16. August 1853, Z. 5126, an Urb.-Geb. schuldigen 44 fl. 76 1/2 kr. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Nadlisek sub Urb.-Nr. 15 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 550 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei executive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

25. August,

26. September und

27. October 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

K. l. Bezirksgericht Wippach, am 8ten Juli 1871.

(1601—3) Nr. 1546.

Grinnerung

an Sebastian und Lukas Knifiz und ihre unbekannten Rechtsnachfolger.

Vom l. l. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Sebastian und Lukas Knifiz und ihren allfälligen unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Knifiz von Uranschitz wider dieselben die Klage auf Erfüllung der im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb.-Nr. 244 vorkommenden Halbhube sub præs. 26. März 1871, Z. 1546, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

29. Juli l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Franz Dolenz von Mansburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anderer vornahm zu machen haben, widiigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. l. Bezirksgericht Stein, am 30ten März 1871.

(1664—2) Nr. 2295.

Executive Feilbietung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Ivanetič von Nasica gegen Johann Mesojedec von Kompolje Nr. 44 in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Auersperg sub Urb.-Nr. 912, Neif.-Nr. 753 vorkommenden, zu Sternec Hs.-Nr. 1 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 826 fl. 20 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

29. Juli,

26. August und

30. September 1871,

Über 100 Pfund COCONS

der edlen und gesündesten Seideuräpen, für den Samen sehr anempfohlen, sind in der Vorstadt Ternau Nr. 24 zu verkaufen. (1661—2)

Florian Hren.

Für ein grösseres Gut in Krain wird eine tüchtige

Wirthschafterin,

welche deutsch und slovenisch spricht, gesucht; dieselbe müsste im Stande sein, das ganze Hauswesen zu leiten und die seine Küche zu besorgen. Anträge übernimmt der Zeitungsverlag v. Kleinmahr & Bamberg. (1665—2)

Ein Prakticant und ein

Lehrjunge

werden aufgenommen in der Mode- und Kurzwaren-Handlung des Anton Dolar in Klagenfurt. Die der slovenischen Sprache Mächtigen haben den Vorzug. (1670—2)

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwuchstums ergründet. Dr. Wakerson in London hat einen Haarbalsam erfunden, der Alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien: er lässt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert den Wachsthum derselben auf eine unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kahlen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von siebzehn Jahren an schon einen starken Bart. Das Publicum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Wakerson's Haarbalsam in Original-Flaschen zu 2 fl. und 4 fl. ist echt zu haben bei unserem Correspondenten Herrn Anton Rix, Wien, Praterstraße Nr. 16, so auch die Bartzwiebel, garantirtes Mittel, um auf kahlen Stellen binnen 14 Tagen einen Bart zu bekommen; die Garantie ist derart sicher, daß im Nichtwirkungsfalle das Geld retourniert wird. (1120—10)

Ein Schnittwaaren-Geschäft

auf einem sehr guten Platze in Laibach, ist wegen Abreise und Geschäftsanänderung des Eigentümers zu sehr mähigem Preise abzulösen.

Auskunft hierüber ist im Zeitungs-Comptoir zu erhalten. (1639—3)

Die Originalausgabe des in 31. Auflage erschienenen, für Jedermann nützlichen Buches:

Dauernde Hilfe gegen sexuelle Schwäche!

(Gebraunt „Fasse Muth“)
Aerztlicher Ratgeber

Laurentius.

Um sich vor Täuschung zu wahren, achtet man darauf, dass jedes Exemplar der Originalausgabe von Laur. Rentius mit nebengedrucktem Stempel versiegelt ist, weil von diesem Buche mehrere unethische Auszüge (angegangen in fälschlichen Aufgaben) existieren, welche die gewissenlosen U[n]genan-deren in den Zeitungen ausblieben, wahrwahrl aber unter an-
NB. Die tausendfältig bewährten österreichischen Heilmitteln sind lediglich durch den Unterzeichneten zu erlangen.

(1413—4)

Mr. 11.523.

Curatorsbestellung.

Vom I. I. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Das I. I. Landesgericht Laibach habe mit Beschluss vom 24. Juni 1871, B. 3405, den gewesenen Schneidermeister Anton Rogel von Laibach für wahnhaftig zu erklären und unter Curatel zu stellen befunden. Zum Curator derselben wurde Herr Franz Fink in Laibach bestellt.

Laibach, am 7. Juli 1871.

Letzte Entgegnung

dem

Herrn F. X. Ambrosch,

auf seine zwei Inserate vom 16. und 18. d. M.

Der Inhalt derselben an sich schon erweiset einerseits nichts anderes, als die beabsichtigte Entleerung eines schmutzigen Ideenganges nach Nechthaberei des Herrn Gegners; anderseits aber, daß dem Herrn Ambrosch das Lügen sehr ankleben muß, da er solches öffentlich dem P. L. Publicum gegenüber in Scene setzt, indem es nicht wahr ist, daß er bereits eine diesfällige Anzeige gegen mich bei irgend welchem Strafgerichte gemacht hätte, folglich auch nicht, daß er diese Anzeige wieder rücknahm; wohl aber werde ich gegen Herrn Ambrosch zur Rettung meiner gekränkten Ehre die strafgerichtliche Abhilfeleistung umso mehr anstreben, als ich den letzten Anwurf, daß ich Angelber von Versicherungssuchenden angenommen, aber die Anzeige darüber der General-Agentur zu machen unterlassen hätte, mit Gegenbeweis entkräften kann.

Schließlich erkläre ich, daß ich mich in eine weitere öffentliche Polemik nicht mehr einlassen werde.

J. Globočnik.

Herrn F. X. Ambrosch.

Es konnte mir nie einfallen, Ihnen zu erklären, daß der bei mir angestellte Agent J. Globočnik nicht vertrauenswürdig sei, ich habe bloß Ihre Anforderung, Ihnen für ihn einen Saldo von fl. 21 zu begleichen, mit dem Bemerkung abgeschlagen, daß er mir damals selbst einen höheren Betrag schuldig sei, daher auch diese Ihre Angabe in der Zeitung Nr. 162 eine Unwahrheit ist.

Auch scheinen Sie den Unterschied zwischen Betrug und Schuld bis jetzt noch nicht zu kennen.

Ich ersuche Sie, fernerhin meine Person mit ähnlichen bösen Wiederholungen zu verschonen, da ich meine Zeit zu etwas Besserem als zu einer abgeschmackten Polemik verwenden kann.

Josef Kollmann.

Die k. k. priv. österr. Hypothekenbank

emittirt zehn- und fünfzigjährige Pfandbriefe, mit 5½ Percent ohne Steuerabzug verzinslich und zu Pupillargeldern und Cautionen verwendbar.

Diese Pfandbriefe, welche bereits wegen ihrer grossen Sicherheit eine beliebte Gattungsanlage des Publicums bilden, stellen sich mit Rücksicht auf ihr Zinsertragniss gegenwärtig billiger, als alle andern in Wien ausgegebenen Pfandbriefe und werden stets genau zum Tagescourse verkauft bei der

Wiener Wechselstuben-Gesellschaft,
Wien, Graben 8, und deren Filiale in Prag, Graben 2.

Ein Glas Limonade oder Orangeaade kaum 2 Kr. Limonaden- und Pomeranzen-Essenz aus Algier.

Die Citronenessenz wird mit Vortheil überall da angewendet, wo man sonst die Citrone gebraucht, im Haushalt, in der Küche (zu den Aufern, zu den verschiedenen Säften, zu Citronen- und Pomeranzen-Gefrorenem). Um eine gute Limonade zu erhalten, gibt man 1/2 Löffel von der Citronenessenz in ein Glas Zuckerwasser und erhält allzgleich eine erfrischende und klare Limonade, die weit besser ist, als die mit dem Saft der Citrone zubereitete, ausgezeichnet durch den Geschmack, erspart Zeit und Geld. Das eben Gesagte gilt auch von der Pomeranzenessenz. Die Citronen- und Pomeranzen-Essenz hält sich jahrelang, nur ist darauf zu achten, daß die Flasche immer gut verklost.

Der Preis einer Flasche, welche den Saft von 50 Citronen oder 50 Pomeranzen enthält, ist 1 fl. v. W.

Aus einer Flasche erhält man 75 Glas vorzüglichster Limonade oder Orangade.

Hauptdepot für ganz Oesterreich-Ungarn: Philippe Neustein

in Wien, Stadt, Plankengasse Nr. 6. — Wiederverkäufer erhalten bedeuten-
den Rabatt. (1342—4)

Rath und Hilfe für Diejenigen, welche an Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch ange- strengtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch, als durch viele angreifende optische und seine mathematische Ausführungen war meine Kraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, als sich eine fortwährende entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Ärzte nicht weichen wollte. Unter diesen betriebenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichneten Erfolge gebrauche. Es ist nicht allein jene fortduernde Entzündung vollständig besiegt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft wieder gegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75. Lebensjahr antrete, ohne Brillen die kleinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Kraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei Anderen gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Geschäften kaum noch vorzutreten vermöchten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauch dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichtes wieder erlangt. Dieses Waschmittel ist eine wohlriechende Essenz, deren Bestandtheile die Henschelpflanze ist. Dieselbe enthält weder Drastica noch Narcotica, noch metallische oder sonstige schädliche Bestandtheile. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung, und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn Apotheker Geiß, beziehe; der selbe liefert die Flasche für 2 fl. und ist gern erbötig, dieselbe nicht Gebrauchs-Anweisung auch auswärts zu versenden. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauch reicht, da nur etwas Weniges, mit Flüssigkeit gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Augen mehr verdickt als verbessert. Brillen können nur einer fehlhaften Organisation des Auges zur Hilfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern.

Es wird mich freuen, wenn vorzüglich Denen dadurch geholfen wird, welche bei dem raschsten Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einzubüßen müssen. Vielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses Mittels das leider in der jungen Welt so sehr zur Mode gekommene entstellende Brillenträger vermindert werden, da dieses in den meisten Fällen die Augen mehr verdickt als verbessert. Brillen können nur einer fehlhaften Organisation des Auges zur Hilfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern. (1612—2)

Aken a. d. Elbe.

Um den geehrten Reflectanten bei directem Bezug von mir die bisher durch Rückfragen, Retourirungen und Unbestellbarkeit entstandenen Unkosten zu ersparen, bitte ich den Bestellungsbriefen deutlich ausgeschriebene Adressen unterzufügen und die eventuellen Beiträge beizufügen, da namentlich in Bezug auf letztere Postin Nachnahme nach den österreichischen Staaten nicht zulässig ist.

Dr. F. G. Geiss.
Depot der echten Dr. Romershausen'schen Augen-Essenz in Laibach bei Herrn Ed. Mahr.

(1146—3) Mr. 2301.

Amortisations-Sedict.

Von dem I. I. Landesgerichte in Laibach wird über Ansuchen der Armeninstitutsvorstehung zu St. Michael bei Schönstein in Steiermark die Einleitung der Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen, auf das gedachte Armeninstitut lautenden 4%, nun 2% Domestical-Obligation der Landschaft des Herzogthums Krain vom 1. Mai 1827, Nr. 4878, pr. 166 fl. 40 kr. R. bewilligt.

Es werden demnach alle Jene, welche auf diese Domestical-Obligation einen Anspruch zu stellen gedenken, hiermit aufgefordert, ihr Recht darauf binnien

1 Jahre, 6 Wochen und

3 Tage

vom unten angegebenen Tage an, bei diesem Gerichte so gewiß nachzuweisen,

widrigens die erwähnte Obligation nach Verlauf obiger Frist über neuerliches Ansuchen der Armeninstitutsvorstehung zu St. Michael für amortisiert erklärt werden würde.

Laibach am 29. April.

(1645—2)

Nr. 4489.

Bekanntmachung.

Vom I. I. Bezirksgerichte Möttling wird hiermit bekannt gemacht, daß der in der Executionsache der Frau Antonia Hess von Möttling wider Joe Černetić von Bojanšdorf Nr. 36, unter Vertretung seines Curators Mathias Kramarić von eben dort Nr. 8, ergangene Feilbietungsbescheid vom 19. März 1871, Nr. 1750, für die unbekannt wo befindliche Tabagländigerin Barbara Stubler von Bojanšdorf deren unter einem aufgestellten Curator Herrn Josef Pochlin in Möttling zugesetzt worden ist. Möttling, am 8. Juli 1871.